

*iustum aliquid tollere presumpserit, aut se redimat aut de vita componat* offenbar auch nur an die Einziehung zu Gunsten eines Gläubigers denkt und wir also in dem ganzen Titel stets im Zusammenhang dieser Sache bleiben.

So hätten wir also in diesem Titel zwei Stücke hintereinander, die beide dasselbe besagen. Und während der erste den Tatbestand sorgsam und ausführlich umschreibt, gibt der zweite ihn nur höchst summarisch wieder. Der erste erörtert genau, wann eine Aufforderung unrechtmässig ist, der zweite verliert darüber kein Wort. Setzt der zweite den Wortlaut des ersten voraus? Warum wiederholt er ihn dann überhaupt?

Demnach führt eine von B und C ausgehende Betrachtung dieser Stelle im wörtlichsten Sinne *'ad absurdum'*, zum Sinnlosen. Denn schlechterdings unbegreiflich bleibt, welchen Zweck dieser zweite Paragraph haben sollte. Wenn wir B oder C für die Wiedergabe des Urtextes halten, müssen wir dem Verfasser desselben eine sinnlose Art der Gesetzesredaktion zuschreiben.

Wir verändern unsern Standpunkt und wenden uns zu A, wo jener zweite Paragraph nicht vorkommt, wo sich aber am Schluss des ersten Paragraphen ein zu diesem gehöriger Satz findet, der jenem Stück bis auf die hier fehlende Busssatzung wörtlich entspricht.

Hinter der Busse und den Worten *'culpabilis iudicetur'* folgen dort nämlich noch die oben auch schon angeführten Worte: *'ille, qui grafionem rogat iniuste aliquid confiscare'*. Da ja diese Worte auch genau an derselben Stelle stehen wie der zweite Paragraph in BC, nämlich unmittelbar hinter dem ersten Kapitel, so ist gar keine Frage, dass entweder dieser Schlusspassus von A aus jenem Stücke des BC-Textes oder umgekehrt das Stück des BC-Textes aus jenem Schlusspassus von A herzuleiten ist. Das erstere kann nicht angenommen werden. Denn es bliebe ja dann immer noch unverständlich, wozu der § 2, wenn er der ursprünglichere ist, überhaupt verfasst wurde, und ferner würde der Urheber von A, wenn er seinen Text nach BC gebildet hätte, jenes zweite Kapitel als überflüssig neben dem ersten einfach fortgelassen haben, wie das aus demselben Grunde auch im Heroldschen Text (D) der aus C hervorgegangen ist, und der von jenem abhängigen Emen-data (E) geschehen ist. Also muss BC aus A oder aus dessen Vorlage hervorgegangen sein. Jener Schlusspassus von A ist ursprünglicher als jener Paragraph von BC. Hat jener in A aber einen Sinn? Ein kurzer Blick auf die Diktion